

Beschlussauszug

aus der

14. Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschusses vom 17.03.2022

Top 5 Kompostieranlage Körkwitz

Herr Berg (Geschäftsführung des VFAQ) informierte die Ausschussmitglieder über die Wirtschaftszahlen der Kompostieranlage in Körkwitz des Jahres 2021. Die Kompostieranlage ist stark den Witterungsverhältnissen unterlegen. Dies zeigt sich an der Fluktuation der Kundschaft bei Wetterereignissen (z.B. Hitze/Regen). Im Jahr 2021 besuchten durchschnittlich 4.400 Kunden die Kompostieranlage, um Grünschnitt abzugeben und / oder Komposterde zu erwerben. Die Monate Juni bis Oktober stellen die Hauptmonate mit der höchsten Anzahl an Kunden dar. Im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt 11.366 m³ Grünabfall abgegeben. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass auf der Kompostieranlage in Körkwitz ca. 11.500 m³ Grünabfall durch Kunden abgegeben werden.

Im Jahr 2021 wurden durch Privatkunden 22.644 € eingenommen, dem gegenüber stehen 22.921,10 € durch die Hausmeisterservicee.

Das Einzugsgebiet der Kompostieranlage zieht sich vom Amtsgebiet Ribnitz-Damgarten nach Graal-Müritz über des Fischland (viele Hausmeisterservicee) bis nach Gelbensande und teilweise Rostock.

Einen weiteren großen Annahme- und Abgabeposten stellt der städtische Bauhof dar. Die Mengen der Grünschnittannahme und Komposterdeabgaben durch /für den Bauhof werden nur buchhalterisch erfasst. Im Jahr 2021 wurde in Körkwitz Grünschnitt im Wert von 39.260€ durch den Bauhof abgegeben und Komposterde im Wert von 10.107 € abgeholt.

Der städtische Zuschuss für die Kompostieranlage belief sich im Jahr 2021 auf 16.427 €. Für das Jahr 2023 erhöht sich dieser Zuschuss, da für die Mitarbeiter vor Ort der gesetzliche Mindestlohn auf 12 € gesetzlich geregelt wird. Diesbezüglich wird deutlich, dass die beiden Mitarbeiter auf Kompostieranlage gegenwärtig unter dem Mindestlohn die Arbeit vor Ort leisten.

Im Vergleich mit anderen externen Dienstleistern (z.B. Alba oder Nehlsen) fällt auf, dass die Kompostieranlage sehr moderate Preise für die Annahme von Grünschnitt und für die Abgabe von gesiebter Komposterde verlangt.

Die Ausschussmitglieder diskutierten über die Thematik und sprachen sich alle für den Fortbestand der Kompostieranlage aus.

Herr Konkol und Herr Kreitlow verwiesen auf die Zuständigkeit des Landkreises und äußerten, dass eine Förderung in Betracht gezogen werden sollte.

Frau Prange erfragte, ob durch die Einführung der Abgabegebühr für alle Kunden ein merklicher Rückgang der Kundenanzahl zu verzeichnen war. Herr Berg entgegnete, dass ca. 1.000 Kunden weniger im Durchschnitt zu verzeichnen waren/sind.

Die von einigen Ausschussmitgliedern erwähnte Strategie einer größer angelegten Werbung für die Kompostieranlage, würde sich letztendlich wieder in höheren Ausgaben für die Kompostieranlage widerspiegeln, unterstrich Herr Gränitz. Er hob auch hervor, dass es nicht möglich ist an der Annahmemenge vor Ort oder an den Perso-

nalkosten herum zu basteln. Einzig eine moderate Preiserhöhung könnte für eine noch bessere Wirtschaftlichkeit sorgen.

Herr Eggersmann und Herr Hauschild erfragten die Qualität der Komposterde und nach der Auslastung der Anlage. Frau Wilke erklärte den Aufbau der Anlage mit den verschiedenen Mieten, die einen unterschiedlichen Grad an Verrottung aufweisen. Für alles große Biomaterial (Stämme, Wurzeln) wird eine Firma mit einem Großraumschredder beauftragt, um das große Material klein zu schreddern. Im Frühjahr befindet sich die Kompostieranlage vor dem Schreddern oft an der Kapazitätsgrenze. Zwei Mal im Jahr wird zudem ein akkreditiertes Labor beauftragt Mischproben der Komposterde zu untersuchen. Die Komposterde in Körkwitz wird nur gesiebt und widerfährt keine weitere Behandlung durch Chemie oder Wärmedämpfung.

Herr Kreitlow äußerte, dass den Mitarbeitern vor Ort auf der Kompostieranlage ein Lob für die Arbeit ausgesprochen werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder						
davon anwesend		Ja- Stimmen		Nein- Stimmen		Enthaltungen

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth
Bürgermeister
